



komba

informiert

gewerkschaft für den kommunalen dienst im deutschen beamtenbund und tarifunion

Neue Entgeltordnung TVöD:

Wichtige Infoveranstaltungen zur neuen Entgeltordnung

- Am 1.1.2017 ist die neue Entgeltordnung für Kommunal-Tarifbeschäftigte in Kraft getreten.
- Für viele Beschäftigte ergibt sich die Möglichkeit einer Höhergruppierung.
- Antragstellung möglich bis zum 31.12.2017
- Höhergruppierungsantrag kann jedoch nicht nur Vorteile bringen, daher vorher durch die **komba** gewerkschaft rechtlich prüfen lassen

Der **komba** Ortsverband Aachen bietet daher für ALLE* Tarifbeschäftigten der Stadt Aachen Infoveranstaltungen zur neuen Entgeltordnung an, zu der ausdrücklich auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind:

(* Hinweis: der Bereich SuE ist hiervon nicht betroffen)

13.02. 13.00-14.00 Uhr

Vortrag zur EGO, Schwerpunkt für Ingenieure, Techniker u. allg. Verwaltungsbereich, Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße, 1. Etage, Raum 170

13.02. 16.30-17.30 Uhr

Vortrag EGO, allg. Verwaltungsbereich u. sonstige AN (z.B. Bibliothekare, Sekretärinnen etc.) in der komba-Geschäftsstelle, Leydelstraße 8, 52064 Aachen.

21.02. 16.00-17.00 Uhr

Vortrag EGO, Schwerpunkt ehem. Arbeiterbereich u. allg. Verwaltungsbereich in der Kantine Verwaltungsgebäude Madrider Ring (E 18).

Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Gesamtdauer beträgt ca. eine Stunde und ist leider keine Dienstzeit. Es referiert Christian Bernheine, Mitglied des Tarifausschusses der **komba** gewerkschaft nrw und der Tarifkommission des **DBB NRW**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für den kommunalen Bereich, stellt sich für alle Beschäftigten im Arbeitnehmerbereich die Frage, ob man sich nach der neuen Entgeltordnung eingruppiert lässt oder nicht. Neben der Überleitung besteht für viele Kolleginnen und Kollegen nunmehr die Chance, in eine höhere Entgeltgruppe aufzusteigen. In den meisten Fällen ist hierzu ein Antrag erforderlich, der spätestens bis zum 31.12.2017 beim Arbeitgeber eingegangen sein muss. Alle Anträge wirken unabhängig vom Eingangsdatum auf den 01.01.2017 zurück. Insofern ist grundsätzlich keine Eile geboten, jedoch raten wir, dies nicht unnötig aufzuschieben.

Aber Vorsicht: Eine Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung kann auch einen finanziellen Nachteil mit sich bringen. Der **komba** Ortsverband Aachen bietet eine Reihe von Infoveranstaltungen mit Schwerpunkten für einzelne Berufsgruppen an. Hier werden wichtige Informationen gegeben, um im Vorfeld zumindest einen großen Teil des Beratungsbedarfes flächendeckend befriedigen zu können. Im Rahmen der einzelnen Infoveranstaltungen ist genügend Zeit eingeplant, um offene Fragen zu beantworten.

Die **komba** Gewerkschaft empfiehlt darüber hinaus allen **komba**-Mitgliedern, ihren Eingruppierungsantrag vorab durch die Justiziere der **komba** Gewerkschaft kostenlos prüfen zu lassen. Weitere Hinweise hierzu lesen Sie weiter unten. An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass nach Eintritt in die **komba** gewerkschaft bereits ab dem ersten Mitgliedstag ein Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung besteht. Außerdem bitte ich um Verständnis, dass aufgrund der fachlichen Komplexität und finanziellen Konsequenzen eine Rechtsberatung im Einzelfall auch aus Haftungsgründen nur durch unsere Justiziere der **komba**-Rechtsabteilung erfolgen kann und darf. Die **komba**-Personalräte und **komba**-Arbeitnehmervertreter vor Ort stehen trotzdem für allgemeine Fragen jederzeit und selbstverständlich für ALLE (!) Beschäftigten zur Verfügung.

Zusätzliche Hinweise und Checkliste für **komba-Mitglieder:**

- **Musterformular „Prüfantrag“** von der **komba**-Homepage www.komba-aachen.de heruntergeladen, ausgefüllt sowie
- **alle notwendigen Anlagen zusammengestellt**
 - Arbeitsvertrag, inkl. eventueller Änderungsverträge, Nebenabreden u. Zusatzvereinbarungen
 - Überleitungsschreiben BAT/TVöD aus dem Jahr 2005 (sofern vorhanden)
 - Aktuelle Entgeltabrechnung
 - Mitteilung, seit wann Sie sich in der aktuellen Erfahrungsstufe befinden bzw. wann der nächste Stufenaufstieg erfolgt
 - letzte Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibung der aktuellen Stelle, sofern vorhanden
- **vollständiger Prüfantrag mit allen Anlagen an die **komba** Geschäftsstelle, Leydelstraße 8, 52064 Aachen verschickt**

Die Prüfanträge werden durch die **komba** gewerkschaft Aachen gesammelt und von dort an die juristische Fachabteilung der Landesgeschäftsstelle in Köln weitergeleitet. Die Dauer der Antragsprüfung kann aufgrund der zu erwartenden landesweiten Antragsflut einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald die rechtliche Prüfung erfolgt ist, erhalten Sie über das Ergebnis, verbunden mit der Empfehlung beim Arbeitgeber einen Ein- bzw. Höhergruppierungsantrag zu stellen oder nicht, entsprechend Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

Dirk Schröders

Tarifpolitischer Sprecher und
stv. Vorsitzender **komba** OV Aachen